



Amtsblatt des Marktes Neuburg an der Kammel für die Ortsteile Edelstetten, Erisweiler, Halbertshofen, Höselhurst, Langenhaslach, Marbach, Naichen, Neuburg und Wattenweiler

Jahrgang 53

Freitag, den 14. Dezember 2018

Nummer 25/26

FROHES FEST

Im Namen des Marktrates
wünsche ich Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein glückliches
und gesundes neues Jahr 2019.

★
Ihr Rainer Schlögl
Erster Bürgermeister
der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2018.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo.:	08:00 – 12:15 Uhr
Di.:	08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mi.:	08:00 – 12:15 Uhr
Do.:	08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 – 12:00 Uhr

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11
E-Mail: ... rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Rainer Schlögl

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12
E-Mail: rainer.schloegl@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(Kämmerei) 08283/9985-15
E-Mail markus.dopfer@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse) 08283/9985-14
E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Kasse, Gebühren) 08283/9985-21
E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt, Amtsblatt) 08283/9985-16
E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/ Hundesteuer) 08283/9985-19
E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Wir sind für Sie unter folgenden Nebenstellen erreichbar

Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:
während den Öffnungszeiten:
08283/9985-15
außerhalb der Öffnungszeiten:
08283/9985-0

oder Handy: 0170/6362279

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid,
Tel.: 08283/2002

oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günzthalgruppe, Herr Böller,
Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen:

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Abfallrecht

Wir möchten aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, dass die Gemeinde Neuburg nicht mehr für die Abfalltonnen zuständig ist.

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne: Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne: Firma WRZ Hörger, Sonthheim 07325 960635

Papiertonne: Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Wertstoffhof Neuburg

Bis Februar 2019: Freitag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet

Wir möchten eingehend darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

Bis Februar 2019: Freitag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet

Grüngutlagerplatz Edelstetten (nur für Baum- und Strauchschnitt)

Bis Ende März 2019 geschlossen.

Grüngutlagerplatz Wattenweiler (nur für Baum- und Strauchschnitt)

Bis Ende März 2019 geschlossen.

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben),
Tel.: 08282 8994-26,
Fax: 08282 8994-22,
Mobil: 0173 8642165.

Holen Sie sich jetzt Lesestoff für lange Winterabende!

Besuchen Sie die Pfarrbücherei in Neuburg!

Lesen - Träumen - Entdecken!

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck).

Pfarrheim Neuburg, Kesselstraße 19a, 86476 Neuburg a. d. Kammel

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr. Ausgenommen an Feiertagen.

Hinweis:

Die Pfarrbücherei ist vom 27.12.2018 bis 06.01.2019 geschlossen!

1. Öffnungstag im neuen Jahr ist Dienstag, der 08.01.2019!

Die Pfarrbücherei - Raum für Begegnung

Advents-Hoigarta in der Bücherei

Adventliche Stimmung kehrt im Dezember wieder in der Pfarrbücherei ein. Noch einmal, **am Freitag, den 14.12.2018 von 16:00 bis 17:30 Uhr** erwarten die Besucher nicht nur Bücher zum Ausleihen, sondern auch wie voriges Jahr ein „**Advents-Hoigarta**“ mit Gebäck und warmen Getränken zum Verweilen und Plaudern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Büchereiteam

Sporthalle Neuburg a. d. Kammel

Während der Schulweihnachtsferien ist die Sporthalle Neuburg a. d. Kammel vom **21. Dezember 2018 bis einschließlich 06. Januar 2019** für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Markt Neuburg a.d. Kammel

Winterdienst in Neuburg a. d. Kammel

Fahrzeuge sollten während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum geparkt werden.

Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge

durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, muss eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet sein.

Wassermählerablesung in den Ortsteilen Edelstetten und Neuburg

Die Verwaltung hat sich entschieden die Wassermählerstände für das Jahr 2018 ablesen zu lassen.

Die Hauseigentümer erhalten deshalb in diesem Jahr keine Ableseschreiben.

Die Zählerstände werden in Neuburg durch Herrn Oskar Saur abgelesen. Wir bitten Sie den Beauftragten Zugang zu den Wassermählern zu gewähren. Vielen Dank.

Die Ablesungen finden zwischen Weihnachten und dem 11. Januar 2019 statt.

Ablesen von Stromzählern

Überlandwerk Krumbach

In der Zeit zwischen 20.12.2018 und dem 07.01.2019 werden sämtliche Zählerstände im Netzgebiet des ÜWK in den Ortsteilen Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Naichen durch ÜWK-Beauftragte abgelesen.

Überlandwerk Krumbach GmbH

LEW Verteilernetz GmbH

Von Donnerstag, 27. Dezember 2018, bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019, werden im Netzgebiet der LEW Verteilernetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilernetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet (Ortsteil Wattenweiler und Höselhurst), den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren. LEW Verteilernetz GmbH

Leerung blaue Papiertonne mit Seitenladersystem

Schon seit einigen Wochen leert die Fa. Gröger die blauen Papiertonnen mit dem gleichen Fahrzeugsystem (Seitenlader) wie die Hausmüll- und Biomüll-Abfuhr.

Bitte stellen Sie deshalb ab sofort die blauen Papiertonnen genauso bereit wie die Hausmüll- und Biomülltonnen. Die Papiertonne muss mit der Vorderseite zur Straße abgestellt werden.

Bei den nächsten Touren werden die falsch bereitgestellten Tonnen leider nicht mehr entleert.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neuburg a.d. Kammel

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) des Marktes Neuburg a.d. Kammel beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt mit nachstehender

BEKANNTMACHUNG

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) des Marktes Neuburg an der Kammel vom 05.12.2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neuburg an der Kammel folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Ortsteile Neuburg an der Kammel und Edelstetten einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. Bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht.

oder

2. Tatsächlich angeschlossene Grundstücke

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die -zusätzliche- Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit dem Inkrafttreten dieser Satzung..

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens **2.500 m²** Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das **2,6-fache** der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch **2.500 m²**,
- bei unbebauten Grundstücken auf **2.500 m²** begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden, soweit sie ausgebaut mit 66% der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i.S. des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstückes für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i.S. des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche **0,66 €**
- b) pro m² Geschossfläche **5,61 €**.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme.

Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner, § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_d) und dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h 18,41 €/Jahr
 bis 10 m³/h 51,13 €/Jahr
 bis 16 m³/h 102,26 €/Jahr
 über 16 m³/h 204,52 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h 18,41 €/Jahr
 bis 6,0 m³/h 51,13 €/Jahr
 bis 10,0 m³/h 102,26 €/Jahr
 über 10,0 m³/h 204,52 €/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **0,94 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch der Markt zu schätzen, wenn

- ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ab 01.01.2015 **0,94 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers

Wird kein Bauwasserzähler verwendet, wird eine Bauwassergebühr von pauschal **150,00 €** erhoben.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Neuburg an der Kammel vom 12.09.2007 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.01.2015 außer Kraft.

Neuburg an der Kammel, den 05.12.2018

Markt Neuburg a. d. Kammel

Rainer Schlögl

1. Bürgermeister

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.12.2018

Herr 1. Bürgermeister Rainer Schlögl eröffnet die 67. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Die Niederschriften über die Marktratsitzung vom 06.11.2018, Informationsveranstaltung Lebensmittelmarkt vom 27.11.2018 und Sitzung des Natur- und

Umweltausschusses vom 28.09.2018 wurden zur Unterzeichnung in Umlauf gebracht. Sollten bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erfolgen gelten die Protokolle als genehmigt.

1. Formlose Bauvoranfrage bzw. Antrag auf Vorbescheid wegen dem Neubau einer Überdachung auf dem Grundstück Kaiserbauerstrasse 4, 86476 Neuburg a.d. Kammel, OT Langenhaslach Fl.Nr. 55/1 der Gemarkung Langenhaslach.

Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück Kaiserbauerstrasse 4, 86476 Neuburg a.d. Kammel, OT Langenhaslach, Fl.Nr. 55/1 der Gemarkung Langenhaslach den Neubau einer Überdachung mit ca. 26 x 12m zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich. Es muss sich somit gemäß § 34 des Baugesetzbuches nach Art und Maß der baulichen Nutzung und seiner Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Der Marktgemeinderat hat somit zu beurteilen, ob das Ortsbild beeinträchtigt wird.

Beschluss:

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Neuburg/Kammel keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan GE „Rohrer Weg“, Gemeinde Ellzee;

hier: Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel als Träger öffentlicher Belange

Zur Sicherung des Betriebsstandortes der Fa. Technische Bauteile Eberle GmbH hat der Gemeinderat Ellzee in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Bereits in der Sitzung vom 07.08.2018 hat der Marktrat zum Vorwurf Stellung bezogen und keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich GE „Rohrer Weg“ in Ellzee bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg an der Kammel keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mindelthal“ mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Burtenbach;

hier: Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel als Träger öffentlicher Belange

Die Firma Leitenmaier betreibt derzeit eine Lehm- und Tongrube auf der Fl.-Nr. 520/1, Gemarkung Oberwaldbach. Die Tonausbeute fand im Trockenabbau statt und ist bereits abgeschlossen,

Da es wenig Gruben gibt, die leicht belastetes Material annehmen, geht die Verfüllung sehr schnell vorstatten und ist gemäß derzeit gültigem Bescheid bis zum 31.12.2022 abgeschlossen.

Die Firma Leitenmaier möchte den Abbau nun anschließend an die bestehende Grube auf den Fl.-Nrn. 521 und 522 (Gem. Oberwaldbach) fortführen.

Für dieses Vorhaben ist die vorgesehene Änderung des Bebauungsplans sowie die entsprechende Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Beschluss:

Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mindelta“ mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Burtenbach erhebt die Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan „Mühlweg Langenhaslach;

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Markt Neuburg beabsichtigt am Mühlweg in Langenhaslach ein Baugebiet auszuweisen. Ein erster Vorentwurf des erforderlichen Bebauungsplans liegt nunmehr vor. In der Sitzung wird über diesen Entwurf beraten. Als Beschluss sollte zumindest ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Nach diesem Beschluss können sich dann potentielle Bauwillige um einen Bauplatz bewerben. Änderungswünsche oder Einwände von Trägern öffentlicher Belange können im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt werden.

Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mühlweg“ in Langenhaslach des Marktes Neuburg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit §13a Abs. 1 und 2 sowie §13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren des Baugesetzbuches (BauGB). Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Im Geltungsbereich des Baugebiets befinden sich folgende Grundstücke (Gemarkung Langenhaslach):

vollständig folgende Fl. Nrn.

194

teilweise folgende Fl. Nrn.

23/5; 195/2; 195/3; 196/1; 196/2; 199; 200; 201; 203

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt. Der Planer wird zu einer der nächsten Sitzungen wegen möglichen Varianten zum bisherigen Vorschlag zum Bebauungsplan eingeladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Marktgemeinderat wünscht im vorgesehenen Bereich keine Wohngebäude mit Flachdach. Dies soll im Bebauungsplan so geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:4

5. Volkshochschule Krumbach;

hier: Zuschussantrag für das Jahr 2019

Die Volkshochschule Krumbach hat für das Jahr 2019 – wie auch in den letzten Jahren – einen Antrag auf Zuschuss gestellt. Der Antrag wird mit dem vielfältigen Vortrags-, Kurs und Veranstaltungsprogramm begründet.

Zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben im Sinne der Erwachsenenbildung ist die VHS jedoch auf kommunale Hilfen und Zuschüsse angewiesen.

Beschluss:

Der Markt Neuburg unterstützt die Volkshochschule wie in den Vorjahren mit einem Betrag in Höhe von 800,00 Euro für das Jahr 2019. Die Verwaltung wird ermächtigt den Betrag an die Volkshochschule anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

In der Sitzung vom 11.09.2018 wurde die Satzung vom Marktgemeinderat beschlossen. Auf Hinweis des Landratsamtes sind in der Satzung verschiedene Hinweise und Kommentare noch zu berücksichtigten. Auf die einzelnen Änderungen wird in der Sitzung hingewiesen.

Beschluss:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) wird in der Fassung vom 04.12.2018 beschlossen. Die Satzung wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Behandlung von Fragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 21.11.2018

Nach Art. 18 Gemeindeordnung müssen Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 21.11.2018 liegt in Anlage bei und wird in der Sitzung besprochen.

8. Jahresrechnung 2017;

hier: Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und nach der Feststellung der Jahresrechnung hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Entlastung zu beschließen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen erstem Bürgermeister und dem Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr 2017 einverstanden. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 werden gebilligt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen wird verzichtet. Der Verwaltung und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Rainer Schlögl hat an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen.

9. Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 1

Gemeindeordnung (GO)

Die Jahresrechnung 2017 wurde von der Kämmerei und der Kasse fertig gestellt und mit einem Rechenschaftsbericht erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 gründlich, gewissenhaft und sachgerecht in seiner Sitzung vom 03.12.2018 vorgenommen und mit einem Prüfbericht abgeschlossen. Der Vorsitzende gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 03.12.2018 bekannt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 des Marktes Neuburg a. d. Kammel wird gem. Artikel 102 Abs. 3 GO wie in der Anlage ersichtlich festgestellt. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 vom 03.12.2018 wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung vom 06.11.2018

Dorfgemeinschaftshaus Wattenweiler; hier: Nachtragsangebote der Firma Rolladen Schneider

Der Marktgemeinderat genehmigt die beiden Nachträge der Firma Rolladen Schneider in Höhe von 1725,50 Euro brutto und 827,05 Euro netto für die Funkmotoren mit Motorlager sowie für Kanal-Handsender und den Rolladen im Ausschankbereich im Saal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dorfgemeinschaftshaus Wattenweiler; hier: Einbau einer neuen Treppe, Genehmigung Nachtrag und Rechnung

Der Marktgemeinderat genehmigt den Nachtrag der Firma Alois Botzenhart und zugleich die Beschlusssummenüberschreitung in Höhe von 702,10 Euro für den Einbau der beiden Podesttreppen sowie für die Ausführung der zugehörigen notwendigen Arbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dorfgemeinschaftshaus Wattenweiler; hier: Honorarabrechnung der Planungsleistungen für HLS

Nach kontroverser Diskussion und Darlegung der Sachlage seitens Herrn Fißl wird dem HLS-Planer als Kompromisslösung eine pauschale Vergütung in Höhe von 10.000,00 Euro brutto vorge schlagen. Weitere Kosten kommen auf den Markt Neuburg in Sachen der HLS-Planung nicht mehr zu. Herr Fißl ist mit dieser Lösung einverstanden. Der Marktgemeinderat stimmt diesem Vorschlag ebenfalls zu.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsführung im Körperschaftswald (Nutzungsrechtswald)

Dem Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsführung im Körperschaftswald (Nutzungsrechtswald) zwischen der

Forstbe-triebsgemeinschaft Günzburg-Krumbach e.V. und der Körperschaft des Nutzungsrechtewaldes Neuburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Neubeschaffung eines Stromerzeugers mit Gebäudeeinspeisung für das Feuerwehrgerätehaus in Wattenweiler;

hier: Vergabe der Beschaffung

Der Markt Neuburg vergibt den Auftrag zur Lieferung eines Stromerzeugers mit der Möglichkeit zur Gebäudeeinspeisung an die Firma Fischer Feuerschutz, Dinkelscherben zum Angebotspreis in Höhe von 7475,28 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Erledigung von Wünschen und Anträgen aus der Sitzung vom 06.11.2018

Der 2. Bürgermeister spricht den teilweise schlechten Zustand der Waldstraße in Langenhaslach an.

Die schafhaften Stellen werden mit dem Bauausschuss besichtigt.

2. Bürgermeister Otto Bader regt eine Pflanzung von zwei neuen Bäumen auf dem Friedhof noch vor dem Frühjahr 2019 in Langenhaslach an. Der 1. Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang über geplante Urnengräber auf dem Friedhof. Mit dem Kreisfachberater soll eine Lösung erarbeitet werden.

Ortsbesichtigung mit der Kreisfachberaterin hat stattgefunden.

Im Januar wird ein Gestaltungsplan mit Ausweisung von Urnengräbern vorlegen.

12. Sonstiges

D1-Funkmast

hier: Weitergabe der uns vorliegenden Informationen zum aktuellen Stand

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der Deutschen Telekom vor dass die Inbetriebnahme der neuen Mobilfunksendeanlage für die KW 50 geplant ist. Wir hoffen, dass die Sache damit endlich erledigt ist und wir nun rund um und in Neuburg nun ein vernünftiges Mobilfunknetz zur Verfügung haben.

MR Christian Thurn spricht die Situation bezüglich des Wassereintritts an der Neuburger Grundschule an. Er bittet darum (nachdem von ihm bereits im Jahre 2014 die Begutachtung des Hallendaches durch einen Sachverständigen beantragt wurde), dass die Maßnahmen zur Schadensbehebung in den Sommerferien 2019 unbedingt durchgeführt werden sollten damit nicht weitere nicht absehbare Folgeschäden aufgrund des Wassereintritts auftreten. Thurn weist auf eine rechtzeitige Planung Anfang des Jahres 2019 hin. Falls erforderlich sollte der Markt Neuburg aus seiner Sicht in Vorkasse treten und die Schäden beheben lassen. Der 1. Bürgermeister verweist an dieser Stelle auf das Abwarten der richterlichen Entscheidung im Rahmen der rechtlichen Klärung bzgl. der Schuldfrage.

MR Christian Thurn berichtet ferner von Unregelmäßigkeiten bei der Schülerbeförderung von Edelstetten nach Krumbach. Demnach ist der Bus in der Früh bereits einige Male nicht planmäßig abgefahren, so dass die Schulkinder zu spät in der Schule angekommen sind. Der Kämmerer informiert, dass in dieser Sache bereits Kontakt zum Busunternehmen besteht.

MR Hubert Gaa bittet um Anbringung eines Spiegels an der Ausfahrt der Sandgrube in Edelstetten auf die Staatsstraße. Die Verwaltung nimmt hierzu mit dem Betreiber Kontakt auf.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates finden am Dienstag, den 15.01.2019 um 19:30 Uhr im Rathaus in Neuburg statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Wir gratulieren:

Frau Yvonne Carmen Gunzelmann zur Geburt ihrer Tochter Philina Malayka

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch an:

Frau Andrea Stein und Herrn Michael Dolp

Sterbefall:

Wir trauern um:

Herrn Thomas Warren Parden, Neuburg

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Donnerstag 13.12., Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Freitag 14.12., Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Samstag 15.12., St. Michael-Apotheke, Krumbach

Sonntag 16.12., Apotheke am Stadtbach, Günzburg

Montag, 17.12., Marien-Apotheke, Ichenhausen

Dienstag, 18.12., St. Michael-Apotheke, Krumbach

Mittwoch, 19.12., St. Martins-Apotheke, Jettingen-Scheppach

Donnerstag, 20.12., St. Christopherus-Apotheke, Ziemetshausen

Freitag, 21.12., Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Samstag, 22.12., St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Sonntag, 23.12., Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Montag, 24.12., Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Dienstag, 25.12., St. Michael-Apotheke, Krumbach

Mittwoch, 26.12., Apotheke Brenner, Günzburg

Donnerstag, 27.12., Rathaus-Apotheke, Jettingen-Scheppach

Freitag, 28.12., Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Samstag, 29.12., Apotheke am Dorfplatz Kötz, Kötz

Sonntag, 30.12., St. Martins-Apotheke, Jettingen-Scheppach

Montag, 31.12., Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Dienstag, 01.01., St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Mittwoch, 02.01., Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Donnerstag, 03.01., Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Freitag, 04.01., St. Michael-Apotheke, Krumbach

Samstag, 05.01., Kronen-Apotheke, Ichenhausen

Sonntag, 06.01., Hirsch-Apotheke, Weißenhorn

Montag, 07.01., Marien-Apotheke, Neuburg a.d. Kammel

Dienstag, 08.01., Marien-Apotheke, Ichenhausen

Mittwoch, 09.01., St. Christopherus-Apotheke, Ziemetshausen

Donnerstag, 10.01., Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Freitag, 11.01., St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Samstag, 12.01., Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Sonntag, 13.01., Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter:

<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 50/2018 – 2/2019

14.12.2018: Nußschießen, 19:00 Uhr, Schützenheim Edelstetten, Schützenverein Edelstetten

14.12.2018: Advents- und Abschlussschießen, Schützenheim Neuburg, Burgschützen e.V. Neuburg/Kammel

15.12.2018: Dorfweihnachtsfeier, 18:00 Uhr, Bürgerhaus Wattenweiler, Bürgerverein Wattenweiler

20.12.2018: Vorweihnachtliche Feier, 14:00 Uhr, Pfarrheim Neuburg, AWO Seniorenclub

22.12.2018: Weihnachtskonzert, 18:00 Uhr, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Neuburg, Musikverein und Kirchenchor Neuburg

30.12.2018: Silvesterspielen, Musikverein Neuburg

31.12.2018: Neujahr-Anspielen, Musikverein Langenhaslach

04.01.2019: Strohschießen, Schützenheim Neuburg, Burgschützen e.V. Neuburg/Kammel

11.01.2019: Jahreshauptversammlung, 20:00 Uhr, Schützenheim Neuburg, Burgschützen e.V. Neuburg/Kammel



Wir gratulieren



Wir gratulieren Frau Anna Zimmermann,
OT Wattenweiler, zum 85. Geburtstag
Foto: Markt Neuburg a. d. Kammel

Wir gratulieren Herrn Ernst Schnatterer,
OT Neuburg,
zum 80. Geburtstag (ohne Bild)



Wir gratulieren Frau Giesela Koch,
OT Neuburg, zum 90. Geburtstag
Foto: Markt Neuburg a. d. Kammel

Gottesdienstsanzeiger

Gottesdienstsanzeiger
vom 16.12.2018 - 30.12.2018

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“
Mühlstraße 3, Neuburg
Tel. Nr. 08283/322

Neuburg:

Sonntag, den 16.12.: 3. Adventssonntag, 9.30 Uhr Rkr, 10.00 Uhr PfG, JM für Max Riebler, JM für Anton und Maria Schwegler, JM für Elisabeth Lerchner, JM für Frieda und Ernst Härtl, M für Alois Nestler und Franziska Sirch, JM für Josef Biechele, M für Verst. Hehl, Schmid und Biechele, M für Kurt und Anna Lerchner, M für Franz Josef und Maria Martin, M in bes. Anliegen, M für Rudolf Kern.

Dienstag, den 18.12.: 17.15 Uhr Heilige Messe, zusammen mit den Erstkommunionkindern der Pfarreiengemeinschaft. JM für Martin Fischer und Eltern, gestift. JM für Josefa Schepf, gestift.

Messe für Josef und Aloisia Weilbach, 18.00 Uhr Bußgottesdienst und Beichte zur Vorbereitung auf Weihnachten bei zwei Beichtvätern.

Freitag, den 21.12.: 8.30 Uhr Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg.

Samstag, den 22.12.: 18.00 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores Neuburg und des Musikvereins Neuburg in der Pfarrkirche.

Sonntag, den 23.12.: 4. Adventssonntag, 9.30 Uhr Rkr, 10.00 Uhr PfG, JM für Max Dornmair, JM für Karl und Maria Konrad, M für Adolf und Maria Feistle, M für Johann und Anna Fischer, M für Alfons Fischer und verst. Angehörige der Fam. Fischer.

Montag, den 24.12.: Heiliger Abend, 15.00 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel der Kommunionkinder. 21.15 Uhr Festgeläute, 21.30 Uhr Christmette, M für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde
Die Kirche von Lateinamerika bittet durch die Aktion „Adveniat“ wieder um unser Weihnachtsoffer.

Dienstag, den 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten – Opfer für Adveniat. Vormittags kein Gottesdienst!!! 18.30 Uhr Feierliches Hochamt, JM für Amalie Altstetter, M für Theodor und Amalie Reitmaier, M für Josef und Barbara Altstetter, M für Gisela und Georg Weber, M für Geschwister Deihl. Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst mit weihnachtlichen Liedern.

Mittwoch, den 26.12.: Zweiter Weihnachtstag- Hl. Stephanus-, 10.00 Uhr PfG, JM für Maria Fischer und Johann und Anna Fischer, M für die Verst. des Musikvereins Neuburg, M für Stefanie König, M für Georg Vogg, M für Franz Gräf, M für Maria Hupfer und verst. Angehörige, M für Anna Neß und verst. Angehörige, M für Markus Götzfried, M für Georg und Sofie Riedmiller und Angehörige. Die Blasmusik Neuburg gestaltet den Gottesdienst.

Sonntag, den 30.12.: Fest der Heiligen Familie – Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie - , 9.30 Uhr Krippen-Rkr, 10.00 Uhr PfG, Dreißigstgottesdienst für Franz Uhl, JM für Georg und Maria Hörmann.

Edelstetten:

Sonntag, den 16.12.: 3. Adventssonntag, 8.15 Uhr Rkr, 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst.

Montag, den 17.12.: 16.30 Uhr Rkr.

Dienstag, den 18.12.: In der Pfarrkirche Neuburg: 17.15 Uhr Schülermesse - zusammen mit den Erstkommunionkindern der Pfarreiengemeinschaft. 18.00 Uhr Bußgottesdienst und Beichte zur Vorbereitung auf Weihnachten bei zwei Beichtvätern in der Pfarrkirche Neuburg.

Mittwoch, den 19.12.: 18.00 Uhr Rkr, 18.30 Uhr JM für Fritz Baur, M für Elisabeth Baur, JM für Hermann Albert.

Freitag, den 21.12.: 8.30 Uhr Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg.

Samstag, den 22.12.: In Neuburg: 18.00 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores Neuburg und des Musikvereins Neuburg in der Pfarrkirche.

Sonntag, den 23.12.: 4. Adventssonntag, 9.30 Uhr Rkr, 10.00 Uhr PfG, JM für Alfons und Hilaria Böck.

Montag, den 24.12.: Heiliger Abend. In der Pfarrkirche Neuburg: 15.00 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel der Kommunionkinder. In der Pfarrkirche Edelstetten: 20.45 Uhr Festgeläute, 21.00 Uhr Christmette, M für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde. Die Kirche von Lateinamerika bittet durch die Aktion „Adveniat“ wieder um unser Weihnachtsoffer.

Dienstag, den 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten – Opfer für Adveniat. Vormittags kein Gottesdienst!!! 18.30 Uhr Feierliches Hochamt, JM für Erna Stieber, M für Horst, Cölestin und Maximilian Stieber. Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst mit Weihnachtsliedern.
Mittwoch, den 26.12.: Zweiter Weihnachtstag- Hl. Stephanus-, 8.45 Uhr PfG, JM für Albert Leopold, M für Georg Hillenbrand jun., M für Erika Veit. Die Blasmusik Edelstetten gestaltet den Gottesdienst. 16.00 Uhr Krippen-Rkr.

Sonntag, den 30.12.: Fest der Heiligen Familie – Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie - , 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst, 16.00 Uhr Krippen-Rkr.

Langenhaslach:

Sonntag, den 16.12.: 3. Adventssonntag, 8.15 Uhr Rkr, 8.45 Uhr PfG, JM für Theresia Däxle, M für Johann und Viktoria Kufner.

Montag, den 17.12.: 18.00 Uhr Adventsandacht, gestaltet vom Liturgiekurs.

Dienstag, den 18.12.: In der Pfarrkirche Neuburg: 17.15 Uhr Schülermesse - zusammen mit den Erstkommunionkindern der Pfarreiengemeinschaft, 18.00 Uhr Bußgottesdienst und Beichte zur Vorbereitung auf Weihnachten bei zwei Beichtvätern in der Pfarrkirche Neuburg.

Mittwoch, den 19.12.: 18.00 Uhr Rkr, 18.30 Uhr M für Josef Hösle, Walburga und Franz-Xaver Baumeister, Ziegeleistraße.

Freitag, den 21.12.: 8.30 Uhr Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg.

Samstag, den 22.12.: In Neuburg: 18.00 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores Neuburg und des Musikvereins Neuburg in der Pfarrkirche.

Sonntag, den 23.12.: 4. Adventssonntag, 8.15 Uhr Rkr, 8.45 Uhr PfG, JM für Anton und Adelgunde Greiner .

Montag, den 24.12.: Heiliger Abend. In der Pfarrkirche Neuburg: 15.00 Uhr Krippenfeier mit Krippenspiel der Kommunionkinder. In der Pfarrkirche Langenhaslach: 20.45 Uhr Festgeläute, 21.00 Uhr Christmette, M für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Die Kirche von Lateinamerika bittet durch die Aktion „Adveniat“ wieder um unser Weihnachtsoffer.

Dienstag, den 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten – Opfer für Adveniat. Vormittags kein Gottesdienst!!! 18.00 Uhr Krippen-Rkr, 18.30 Uhr Feierliches Hochamt, JM für Vinzenz Schnatterer.

Mittwoch, den 26.12.: Zweiter Weihnachtstag- Hl. Stephanus-, 8.45 Uhr Festlicher Gottesdienst, M für Josef und Agathe Baur. Die Blaskapelle Langenhaslach gestaltet den Gottesdienst.

Sonntag, den 30.12.: Fest der Heiligen Familie – Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie -, 8.15 Uhr Krippen-Rkr, 8.45 Uhr PfG, JM für Franziska Schmid, M für Franz Schmid.

Wattenweiler:

Sonntag, den 16.12.: 3. Adventssonntag, 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst, Messe für Anton, Genovefa und Willi Rausch.

Dienstag, den 18.12.: In der Pfarrkirche Neuburg: 17.15 Uhr **Schülermesse** - zusammen mit den Erstkommunionkindern der Pfarreiengemeinschaft, 18.00 Uhr Bußgottesdienst und Beichte zur Vorbereitung auf Weihnachten bei zwei Beichtvätern in der Pfarrkirche Neuburg.

Donnerstag, den 20.12.: 18.30 Uhr Dreißigstgottesdienst für Brigitte Heining, Messe für Ludwig und Magdalena Hartmann, JM für Frieda Glatzmeier.

Freitag, den 21.12.: 8.30 Uhr Weihnachtlicher Schulgottesdienst in der Pfarrkirche Neuburg.

Samstag, den 22.12.: In Neuburg: 18.00 Uhr Weihnachtskonzert des Kirchenchores Neuburg und des Musikvereins Neuburg in der Pfarrkirche.

Sonntag, den 23.12.: 4. Adventssonntag, 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Jahresmesse für Martina Weiß, Messe für Fam. Georg Veit und Angehörige.

Montag, den 24.12.: Heiliger Abend, 16.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel und Verteilung des Friedenslichts von Bethlehem, Messe für Dora und Paul Drexler, Messe für Theresia und Leo Hartmann. Die Blaskapelle und der Kirchenchor gestalten den Gottesdienst. Die Kirche von Lateinamerika bittet durch die Aktion „Adveniat“ wieder um unser Weihnachtsoffer.

Dienstag, den 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten – Opfer für Adveniat. Vormittags kein Gottesdienst!!! 18.30 Uhr **Feierliches Hochamt**, Messe zu den Heiligen Schutzengeln. Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst mit der Pastoralmesse.

Mittwoch, den 26.12.: Zweiter Weihnachtstag- Hl. Stephanus- In Höselhurst: 10.00 Uhr **Festgottesdienst**, 1. Jahresmesse für Josef Kaufmann, Jahresmesse für Anna Groß und Alois Groß. Der Gottesdienst wird gestaltet vom Bläserensemble.

Sonntag, den 30.12.: Fest der Heiligen Familie – Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie -, 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde.

Kirchliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag:	09.00 – 11.30
Mittwoch:	09.00 – 11.30
Donnerstag:	14.30 – 17.00
Freitag:	09.00 – 11.30

Pfarrei „St. Martin“ Langenhaslach:

Herzliches Vergelts Gott

Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung Langenhaslach bedanken sich bei

allen Besuchern der Pfarrfrühstücke recht herzlich und wünscht allen eine gesegnete Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 gute Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Kindergärten

Anmeldung

für das Kindergartenjahr 2019/2020

Kindergarten und Kinderkrippe „Mariä Himmelfahrt“ in Neuburg (Tel. 08283/2037) und Kindergarten „St. Martin“ in Langenhaslach (Tel. 08283/2582)

Am Dienstag, den 29.01.19 und am Mittwoch, den 30.01.19 von 8.00 – 13.00 Uhr nehmen wir Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr entgegen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung
Das Kita-Team

Vereinsnachrichten

Termine für Veranstaltungskalender 2019

Der Markt Neuburg a. d. Kammel bittet wieder alle Vereine rechtzeitig ihre Termine für das Jahr 2019, soweit die Planungen dies zulassen, bei Frau Böck oder Frau Zecha im Rathaus abzugeben, Tel.: 08283/9985-16, Fax: 08283/9985-29, E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de. Somit können der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde und der Veranstaltungskalender im Amtsblatt stets auf dem Laufenden gehalten werden.

Neuburg

Musikverein und Kirchenchor Neuburg

Einladung zum Weihnachtskonzert

Am Samstag, den **22.12.2018** veranstaltet der Musikverein Neuburg zusammen mit dem Kirchenchor Neuburg sein 1. Weihnachtskonzert. Beginn ist um **18:00 Uhr** in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Neuburg.

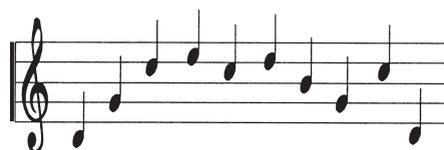
Lassen Sie sich von unseren musikbegeisterten Musikerinnen und Musikern sowie allen Chorsängerinnen und Chorsängern, zwei Tage vor Weihnachten mit einem bunten Strauß von fröhlichen und besinnlichen Kompositionen auf das kommende Fest einstimmen!

Der **Eintritt ist frei**, wobei wir uns über freiwillige Spenden freuen.

Je nach Wetter, findet nach dem Konzert, am Marktplatz beim Christbaum noch ein kleiner Umtrunk mit Glühwein, Punsch und Lebkuchen statt.

Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie begrüßen dürfen!

Ihr Musikverein und Kirchenchor Neuburg



Musikverein Neuburg

Wichtig!! Silvesterspielen!! Wichtig!!

Der Musikverein Neuburg wird dieses Jahr **NICHT wie gewohnt an Silvester dem 31.12.2018, sondern schon am Sonntag, den 30.12.2018** zum Spielen unterwegs sein.

Wir hoffen, möglichst allen Bewohnern von Neuburg, Halbertshofen, Erisweiler und Hirschfelden unsere musikalischen Neujahrswünsche überbringen zu können und danken schon im Voraus für Ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft

AWO Seniorenclub

Vorweihnachtliche Feier

Am 20.12.2018 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Neuburg.

Für Unterhaltung ist gesorgt.

Wir laden recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft des AWO Seniorenclub

Burgschützen e. V. Neuburg a. d. Kammel

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 11. Januar 2019, findet im Schützenheim unsere **Jahreshauptversammlung** statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Sportwartes
Bericht des Jugendwartes
Bericht des Mannschaftsführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Vorstand und Kassierer
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Diavortrag

Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen.

Die Vorstandschaft

Sportverein Neuburg an der Kammel

Ort: Turnhalle Grundschule

Gymnastik Fit for Fun

Mittwochs von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

Übungsleiterin Frau Bayerlova

Wellnessgymnastik

Mittwochs von 20.00 Uhr - 21.00 Uhr

Herrengymnastik

Mittwochs von 20.00 Uhr - 21.00 Uhr

danach Volleyball

Hierzu sind alle eingeladen.

Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Die Neuburger Krabbelgruppe lädt ein

Wir treffen uns jeden Freitag ab 9.30 Uhr im Pfarrheim Maria Himmelfahrt zum Spielen, Singen und Austausch.

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapier-
tonne in Neuburg am Samstag,
15. Dezember 2018 und am Montag,
14. Januar 2019.

Nächste Termine für die Leerung der
gelben Tonne in Neuburg am Samstag,
29. Dezember 2018 und am Montag,
14. Januar 2019.

Edelstetten

Sportverein Edelstetten

Damengymnastik

Montag, 20.00 Uhr im Sportsaal
beim SV Edelstetten

Männerymnastik

Donnerstag, 20.00 Uhr im Sportsaal
beim SV Edelstetten

Nordic Walking:

Mittwoch 19:00 Uhr.

Treffpunkt: Kirchplatz Edelstetten

Samstag, 16.00 Uhr. Treffpunkt: Ortsschild
Edelstetten (von Marbach her)

TANZEN - für alle Altersklassen und in jedem
Level zu den üblichen Trainingszeiten

KONTAKT: majasai@web.de

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpa-
piertonne in Edelstetten am Sams-
tag, 15. Dezember 2018 und Montag,
14. Januar 2019.

Nächste Termine für die Leerung der
gelben Tonne in Edelstetten am Sams-
tag, 29. Dezember 2018 und Montag,
14. Januar 2019.

Langenhaslach

Schützenverein Wilhelm Tell Langenhaslach e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Die Vorstandschaft des Schützenverein
Langenhaslach lädt alle seine Mitglieder,
Helfer und Gönner zur Weihnachtsfeier am
Freitag, den 28.12.2018 ab 19.30 Uhr ins
Schützenheim Langenhaslach ein.

Wir möchten mit Euch einen gemütlichen
und besinnlichen Abend verbringen und
Euch für die in diesem Jahr geleistete Arbeit
danken. Für das leibliche Wohl ist natürlich
gesorgt.

Die Vorstandschaft

TSV Langenhaslach e.V.

Gymnastik beim TSV

im Sportheim unter Leitung von Irene
Schwarz

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr „Fitness für alle“
im Gymnastikraum der Grundschulturnhalle
in Neuburg

jeweils unter Leitung von Brigitte Däxle

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr Step

Mittwoch: 18:30 – 19:30 Uhr Fitness

Mittwoch 19:30 – 20:30 Uhr ZUMBA

Freitag 19:30 - 21:00 Uhr Showtanzgruppe
unter Leitung von Angela Gavrilenko

Einstieg jederzeit möglich, einfach vorbei-
kommen, mitmachen und Spaß haben

Info bei Brigitte Däxle Tel: 0173 – 6910382
oder Elvira Michalka Tel: 08283 – 1098

Showtanzgruppe „Team Remember“

Du hast Spaß am Tanzen und bist mindes-
tens 16 Jahre alt, dann bist Du in unserer
Showtanzgruppe „Team Remember“ genau
richtig. Das Training findet immer freitags
von 19:30 bis 21:00 Uhr in der Turnhalle
der Grundschule in Neuburg statt und wird
geleitet von der Fitness-Trainerin Angela
Gavrilenko. Komm ganz einfach vorbei und
mach mit oder melde Dich unter Tel: 08281-
798985 bzw. teamremember@web.de

Wir freuen uns auf Dich

Die Mädels von Team Remember

Kinderturnen

Donnerstags von 16:00 – 17:00 Uhr im
Sportheim für Kinder von 3 – 6 Jahre.

Unter Leitung von Angelina Huber und
Laura Schelsky

Weitere Infos bei

Angelina Huber Tel: 08283 – 92 07 70 oder

Laura Schelsky Tel: 08283 – 92 09 79

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr

Freitag um 15:00 Uhr

Treffpunkt jeweils am Sportheim

**Die Vorstandschaft des TSV Langenhas-
lach eV**

Krabbelgruppe Langenhaslach

Die Krabbelgruppe Langenhaslach trifft sich
immer am Mittwoch ab 9.00 Uhr im Pfarr-
stadel Langenhaslach. Wer Zeit und Lust
hat mitzumachen, ist herzlich dazu eingela-
den.

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapier-
tonne in Langenhaslach am Sams-
tag, 15. Dezember 2018 und Montag,
14. Januar 2019.

Nächste Termine für die Leerung der
gelben Tonne in Langenhaslach am
Samstag, 29. Dezember 2018 und Mon-
tag, 14. Januar 2019.

Wattenweiler

Damengymnastik

Unsere Damengymnastik trifft sich jeden
Dienstag von 18:30 – 19:30 Uhr in der
„Neuen Schule“ in Wattenweiler zum
gemeinsamen Turnen. Neue Teilnehmerin-
nen sind jederzeit willkommen.

Bei Fragen einfach email an
info@svwattenweiler.de.

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpa-
piertonne in Wattenweiler am Montag,
17. Dezember 2018 und Dienstag,
15. Januar 2019.

Nächste Termine für die Leerung der
gelben Tonne in Wattenweiler am
Mittwoch, 19. Dezember 2018 und
16. Januar 2019.

Sonstiges

Oberschönenfelder Weihnachtsmarkt vom 14. – 16. Dezember

Der Bezirk Schwaben bringt mit 50 Ausstel-
lern heimisches Kunsthandwerk, Süßes und
Herzhaftes aus der schwäbischen Küche,
volksmusikalische Konzerte und viele Mit-
mach-Aktionen für die ganze Familie ins
Museum Oberschönenfeld (Landkreis
Augsburg).

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes /
freier Eintritt!

Freitag, 14. Dezember, 16 - 20 Uhr

Samstag, 15. Dezember, 12 - 20 Uhr

Sonntag, 16. Dezember, 12 - 19 Uhr

Kostenloser Bahnhofs-Shuttle!

Ansprechpartner: Museum Oberschönen-
feld, Oberschönenfeld 4,

86459 Gessertshausen;

Telefon 08238/3001-0;

www.oberschoenenfelder-weihnachtsmarkt.de

Blutspendetermine

Freitag, 14.12.2018, 86473 Ziemetshau-
sen, Pfarrheim Spitalweg von 17:00 Uhr bis
20:30 Uhr

Mittwoch, 19.12.2018, 86381 Krumbach,
Pfarrheim Haus St. Michael, Mühlstraße 13,
von 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach

Bildungsprogramm Wald

Nach der großen Resonanz in den letzten
Jahren wird der Bereich Forsten am Amt
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach auch 2019 wieder das Bildungs-
programm Wald (BiWa) anbieten.

BiWa richtet sich vor allem an Waldbesitzer,
die mehr über ihren Wald und seine Bewirt-
schaftung erfahren wollen.

Im Zeitraum vom 15. Januar 2019 bis vor-
aussichtlich 22. März 2019 wird im Rahmen
von 7 Abendveranstaltungen beginnend am
Dienstag den 15.01.2019 ab 19.00 Uhr im
Saal der Landwirtschaftsschule des Amtes
und an vier Praxistagen (Freitag) von den
Forstern des Amtes für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten Krumbach und den
Forstbetriebsgemeinschaften Basiswissen
zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt. Die
Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer
kostenlos.

Die Anzahl ist auf maximal 30 Teilnehmer
beschränkt.

Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet um Anmeldung unter der Telefon Nr. 08282 8994-0 oder per Fax unter der Fax-Nr. 08282 8994-22.

Das Bildungsprogramm Wald sowie das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach unter www.aelf-kr.bayern.de

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles

kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das

Humboldtteam, Königstraße 20,
70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400,
Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr. Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

Welt verbessern Pate werden

Sichern Sie mit 31 Euro im Monat das Leben eines Kindes. Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstr. 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de



Stellenmarkt *aktuell*

» Bildung » Erfolg » Beruf » Zukunft

Wir sind ein expandierendes Unternehmen und beschäftigen uns mit der Wartung und dem Vertrieb von Zubehör für Blockheizkraftwerken.

Zur Verstärkung unseres kaufmännischen Teams suchen wir einen

Groß- und Außenhandels- bzw. Speditionskaufmann m/w/d in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet:

- Entgegennahme von Kundenbestellungen
- Bestellanfragen bei Lieferanten / Wareneinkauf
- Lagerverwaltung/-organisation, auch von ausgelagerten Depots
- Rechnungstellung
- Allgemeine kaufmännische Tätigkeiten mit Lexware

Ihr Profil:

- Organisationsgeschick
- einen Gesamtüberblick über die laufenden Warenbewegungen
- schnelle Auffassungsgabe
- freundlicher und professioneller Umgang mit Kunden und Lieferanten
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- ein unterstützendes Team

Bewerbungen senden Sie bitte an:

BHKW-Systeme Weigelt GmbH
z. Hd. Frau Eschey, Bahnhofsplatz 2
86459 Gessertshausen
oder per E-Mail: a.eschey@bs-weigelt.de



Foto: stockpics - Fotolia



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

• Maschinenbediener Laserschneidanlage (m/w)

- mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung als Maschinen- und Anlagenführer oder vergleichbarer Qualifikation bzw. Erfahrung mit Trumpf Laserschneidanlagen.
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- Bereitschaft zur 2- bzw. 3-Schicht-Arbeit.
- Technisches Verständnis und Materialkenntnisse.
- Staplerschein von Vorteil, Kenntnisse im Umgang mit Stapler Voraussetzung.

Gerne prüfen wir auch Bewerbungen von Quereinsteigern!

• Mitarbeiter Vertrieb & Arbeitsvorbereitung (m/w)

- mit erfolgreich abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung und technischem Verständnis bzw.
- mit erfolgreich abgeschlossener technischer Berufsausbildung und kaufmännischem Verständnis oder vergleichbarer Qualifikation.
- Gerne auch Maschinenbautechniker oder Hochschulabsolventen.
- Erfahrung in einem metallverarbeitenden Unternehmen wünschenswert.
- Erfahrung mit einem ERP-System wünschenswert.
- Berufseinsteiger können durch intensive Einarbeitung in der Fertigung angeleitet werden!

• Helfer/Kommissionierer (m/w)

- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Bereitschaft zur 2-Schicht-Arbeit; Erfahrung in einem metallverarbeitenden Unternehmen wünschenswert aber keine Voraussetzung; Technisches Verständnis wünschenswert.
- Körperliche Fitness.
- Staplerschein von Vorteil, Kenntnisse im Umgang mit Stapler Voraussetzung.
- Führerschein Klasse BE und Fahrerkarte von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine fundierte Einarbeitung, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (40 Std./Woche) und ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet!

Sie fühlen sich angesprochen, arbeiten zuverlässig, selbstständig und gerne in einem jungen dynamischen Team?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Verdienstvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins!

Vorzugsweise senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail zu!



Fendt Laser GmbH
z.Hd. Herrn Reinhard Fendt
Am Leihwegfeld 3 | 86483 Balzhausen
Tel.: 08281 7909675 | Fax: 08281 7909676
Mail: info@fendt-laser.de | www.fendt-laser.de



Suche ein altes Motorrad / Moped / Vespa, auch defekt, lange gestanden, zerlegt, zum herrichten. Bitte Alles anbieten. 0160/93883574

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

GRABSTEINE NATURSTEINE - FLIESEN

Unsere Kunden und Geschäftsfreunde wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



SCHINDLER

86470 Thannhausen • Tel. 08281 1457 • Fax 5620
89358 Behlingen • Tel. 08283 2112
www.steinmetz-schindler.de



Stellenmarkt *aktuell*

CHEFS CULINAR WIR LEBEN FOODSERVICE

Unsere Unternehmensgruppe ist führend in der bundesweiten Belieferung von Großverbrauchern in der Gastronomie und Hotellerie sowie von Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen und Betriebskantinen. Mit unserem Vollsortiment aus den Food- und Non Food-Segmenten, unserer Großküchentechnik von der Planung über Einbau und Service sowie spezieller Software-Lösungen, sind wir der kompetente und zuverlässige Partner rund um die Gastronomie. Nicht nur in Deutschland, sondern auch im benachbarten Ausland wachsen wir aufgrund unseres Leistungsprofils und unserer Zuverlässigkeit beständig.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Standort **Zusmarshausen in Vollzeit** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Lagermitarbeiter (m/w/d) für den Tiefkühlbereich

Ihre Aufgaben

- Je nach Einsatzbereich:
- Kommissionieren und Bereitstellen von Waren mit der Ameise
 - Prüfen der Artikel auf Vollständigkeit und Qualität
 - Ein- und Auslagern von Waren mit dem Schubmaststapler

Ihr Profil

- Berufserfahrung im Bereich der Lagerlogistik von Vorteil
- Staplerschein von Vorteil
- Belastbarkeit
- Sorgfalt

Unser Angebot

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem Unternehmen mit internationaler Wachstumsstrategie
- eine attraktive, leistungsgerechte Vergütung
- die Vorteile eines tarifgebundenen Unternehmens
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen
- eine freundliche Unternehmenskultur in einem familiengeführten Unternehmen
- Betriebsrestaurant

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an

CHEFS CULINAR Süd GmbH & Co. KG

Personalabteilung • Im Zusamtal 1 • 86441 Zusmarshausen
oder per E-Mail: personalabteilung-zu@chefsculinar.de
oder online unter www.meine-karriere-im-handel.de

CHEFS CULINAR WIR LEBEN FOODSERVICE

Unsere Unternehmensgruppe ist führend in der bundesweiten Belieferung von Großverbrauchern in der Gastronomie und Hotellerie sowie von Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen und Betriebskantinen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Standort **Zusmarshausen in Vollzeit** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Lagermitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Je nach Einsatzbereich:
- Kommissionieren und Bereitstellen von Waren mit der Ameise
 - Prüfen der Artikel auf Vollständigkeit und Qualität
 - Sicherung und Verladung von Waren
 - Ein- und Auslagern von Waren mit dem Schubmaststapler

Unser Angebot

- eine attraktive, leistungsgerechte Vergütung
- die Vorteile eines tarifgebundenen Unternehmens
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen
- eine freundliche Unternehmenskultur in einem familiengeführten Unternehmen
- Betriebsrestaurant

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an

CHEFS CULINAR Süd GmbH & Co. KG

Personalabteilung • Im Zusamtal 1 • 86441 Zusmarshausen
oder per E-Mail: personalabteilung-zu@chefsculinar.de
oder online unter www.meine-karriere-im-handel.de



Das **Prämonstratenser-Kloster Roggenburg** sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n:



Prämonstratenser
Kloster
Roggenburg

Hauswirtschafter/in

450 Euro oder Teilzeit ca. 16 Std./Woche

Im Kloster-Haushalt sind Sie für die Küche, den Einkauf, den Speiseplan, sowie für die Hausreinigung zuständig. Wenn Sie gerne im Privat-Haushalt arbeiten und kochen, zeitlich flexibel sind, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an

Kloster Roggenburg - Klosterverwaltung
z. Hd. Herr Christian Fischer
Klosterstraße 5 · 89297 Roggenburg
Tel.: (0 73 00) 96 00 -0

www.kloster-roggenburg.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.



anzeigen.wittich.de

Africa Studio - Fotolia



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Gebietsverkaufsleiter

Alfred Wallon

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Für alle, die nach den Feiertagen
noch eine Auszeit brauchen ...*

Heilig-3-König-Pauschale

4. bis 6. Januar 2019

2 Tage Halbpension, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Flasche Wein, 1x Obststeller,
1x Lichterwanderung

ab **169,-€**

Unser Tipp,
verschenken Sie Zeit ...

Gerne stellen wir Ihnen
einen Gutschein
für Ihre Lieben aus ...



Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die VR-Bank Donau-Mindel wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

www.vr-dm.de
Tel. 09071 581-581



EXCELLENCE Maklerhaus Landkreis Günzburg

Thorsten Kunder | Mobil: 0176. 310 581 58

Ob Haus, Eigentumswohnung oder Grundstück, sehr gerne bewerte ich Ihre Immobilien für Sie kostenfrei und fachkundig. Lassen Sie sich ohne Verpflichtung beraten und erfahren Sie, wie ich Ihre Immobilie zum besten Marktpreis verkaufen kann.

Zertifizierter Immobilienmakler (IHK)
gepr. Immobilienbewerter für Wohnimmobilien (BVFII)

Telefon: 08221 200540
E-Mail: dialog@excellence-maklerhaus.de





Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Tel. 08223/96644-0 · St.-Willibalds-Weg 2
89335 Ichenhausen · www.spenglerelektro.de





*Senioren WG
Neuburg*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die jahrelange Treue und Zusammenarbeit. Wir verabschieden uns und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Franz Mildner

PBS Team Mildner
Wiesenweg 9, 86381 Krumbach
☎ 08282/5201, 0152/53839218

WIR LIEFERN HO HO HO UND KLINGELING

Darf's ein bisschen mehr sein? CHEFS CULINAR liefert Ihnen alles für ein entspanntes Weihnachtsfest. Erfüllen Sie die Wünsche Ihrer Gäste und Mitarbeiter mit köstlichen Produkten, inspirierenden Rezepten und festlicher Abendkleidung.

**Die wichtigste Zutat für Ihr Erfolgsrezept: CHEFS CULINAR.
Und unsere 25.000 Produkte.**

www.chefsculinar.de







*Liebe Inserenten, liebe
Leserinnen und Leser,*

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt
leider oft zu wenig Zeit
für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal
innehalten und sich erinnern,
was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns der Dank,
den wir Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen
und Ihre Treue an dieser Stelle
aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien
wünschen wir besinnliche
und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten
Wünschen für das neue Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht das Team vom*



Dorfladen
NEUBURG

Fröhe Weihnachten

mit **PIET** und Vorstand

SCHNITZLER
Möbelschreinerei - Bauelemente

Hühstr. 3
86519 Unterwiesenbach
Telefon (0 82 83) 22 55
Schreinerei-Schnitzler@web.de

Landkreis Günzburg



DANKE

FÜR DIE VERSTÄRKTE NUTZUNG DER BIOTONNE
UND DIE VERBESSERTE QUALITÄT DES INHALTS!

IHR KREISABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

kaw.landkreis-guenzburg.de



Rioja-Hochgenuss zum halben Preis.

Entdecken Sie Spitzen-Rotweine aus Spaniens beliebtestem Anbaugebiet und erleben Sie unvergessliche Genussmomente.



Das Beste aus Spanien!



Vinos

Rioja
PAKET

SIE SPAREN
50%
GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

6 Flaschen

36,90 €
~~76,70 €~~

Preis pro Liter 8,20 €

KOSTENLOSER VERSAND
NUR IN DER DEUTSCHEN ANBEI

DIESE WEINE ERHALTEN SIE IM VINOS-RIOJA-PAKET ZUM VORTEILSPREIS:

Palador Crianza 2015 ~~15,95 €~~ | Vinebro Crianza 2015 ~~13,95 €~~ | Barriton Crianza 2014 ~~12,95 €~~ | Forlán Crianza 2015 ~~7,95 €~~ | Avior Crianza 2015 ~~11,95 €~~ | El Cántico Crianza 2015 ~~13,95 €~~

Jetzt bestellen: vinos.de/vinospaket



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Alle Weine enthalten 0,75 l/FI. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/vinospaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), Online: www.vinos.de/vinospaket